

Regeln zum Bootsfischen auf der Donau und in Weichering II

März 2024

1. Gewässerstrecke und ihre Grenzen

- a. Donau ab Flusskilometer 2485,4 (obere Grenze Koppelstrecke) bis Flusskilometer 2480,5 (untere Grenze, Warntafel für Bootsfahrer)
- b. Großer Weicheringer Weiher II - nur für Vereinsmitglieder

2. Zeitraum

Bootsfischen ist erlaubt vom 01. Mai – 30. November eines Jahres, sofern die jährliche Gebühr entrichtet und mittels Stempel in der Erlaubniskarte bestätigt ist.

3. Regeln und Bestimmungen zum Bootsfischen in den genannten Gewässern

- a. Das Angeln vom Boot in oben genannten Gewässern geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- b. Das Bootsangeln ist ab dem 18. Lebensjahr eigenverantwortlich gestattet.
- c. Jugendlichen ist das Bootsangeln nur in Begleitung eines Erwachsenen mit Fischereierlaubnisschein erlaubt.
- d. Der Vereinsvorstand und die Koppelfischer übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für jegliche Schäden oder Folgen.
- e. Der Antrieb darf nur durch Körperkraft erfolgen, jegliche Benutzung eines Antriebs (z.B. Verbrenner/Elektro-Motor) ist strengstens verboten.
- f. Jeder Angler (nur Jahreskarten-Inhaber) wird nach Zahlung der Bootsgebühr und Eintrag des Bootsstempels in der Erlaubniskarte vom 1. Kassier registriert und bekommt gegen Pfand eine Bootsnummer.
Diese ist beim Bootsangeln zwingend und gut sichtbar auf beiden Seiten des benutzten Bootes anzubringen. Alternativ kann die zugeteilte Nummer mittels Aufkleber oder Lackierung angebracht werden.
- g. Die Boote dürfen an der großen Treppe bei Oberhausen und beim Kran an der Staustufe Bittenbrunn ein- und ausgebracht werden.
- h. Die Altwässer (Donau) dürfen nicht befahren werden. An den Inseln darf nicht angelegt werden, ebenso dürfen die Inseln nicht betreten werden (siehe Karte auf der Rückseite)
- i. Die Boote dürfen eigenverantwortlich nur in Oberhausen im Bereich der großen Treppe verbleiben und festgemacht werden.
- j. Das Anbringen der Boote in Weichering muss an unseren Stegen erfolgen. Das Ablegen der Boote am Ufer oder im Wald wird von der Gemeinde Weichering nicht geduldet und kann dazu führen, dass die Boote kostenpflichtig entfernt werden.
- k. Das Schleppfischen ist an den oben genannten Gewässerstrecken pro Angler nur mit einer Handangel erlaubt.
- l. Das Ausbringen des Köders (Angelhaken) mit einem Boot ist in der Donau nur in der Bootsstrecke und nur für registrierte Bootsangler erlaubt.
- m. Wird man während des Angelns vom Boot von einem Fischereiaufseher, einem Fischereiberichtigten des Fischereivereins Neuburg oder der Koppelfischer aufgefordert, zur Kontrolle ans Ufer zu rudern, so ist dieser Anweisung in jedem Fall Folge zu leisten.

Gez. Durch 1.Vorstand Fischereiverein Neuburg und Koppelfischer Neuburg

Wolfgang Bachhuber

Norbert und Matthias Winter

07.04.2024

Regeln zum Bootsfischen auf der Donau und in Weichering II
März 2024



Im Rot gekennzeichneten Bereich ist das Bootfahren und das Angeln vom Boot aus verboten!